Uster, 20. Oktober 2026
Nr. 529/2026
V4.04.71

Anfrage 529/2026 von Daniel Schnyder (SVP):

«Schweizerischer Städteverband gegen das Ständemehr – welche Haltung vertritt die Stadt Uster?»

Ausgangslage
Der Schweizerische Städteverband hat am 30. September 2026 unter dem Titel «Kein Ständemehr – für eine starke Schweiz» eine Medienmitteilung veröffentlicht. Darin spricht sich der Verband gegen ein Ständemehr bei den Bilateralen III aus.

Er begründet seine Haltung unter anderem damit, dass ein Ständemehr das Stimmgewicht der urbanen Bevölkerung «unverhältnismässig schmälern» würde. Gleichzeitig anerkennt der Städteverband das Ständemehr als wichtigen Pfeiler des schweizerischen Föderalismus.

Am gleichen Tag sprach sich der Ständerat für eine Unterstellung der neuen EU-Verträge unter ein Referendum mit Volks- und Ständemehr aus. Die Frage wird damit weiterhin auf Bundesebene diskutiert.

Die Stadt Uster ist Mitglied des Schweizerischen Städteverbands und wird gemäss der städtischen Delegationsliste durch Stadtpräsidentin Barbara Thalmann vertreten.

Der Städteverband übernimmt wichtige Aufgaben bei der Interessenvertretung der Schweizer Städte. Umso mehr stellt sich die Frage, wie solche weitreichenden staatspolitischen Stellungnahmen zustande kommen, inwieweit die Mitgliedstädte einbezogen werden und ob diese Positionen auch tatsächlich deren Haltung widerspiegeln.

Gerade bei einer grundlegenden Frage unserer direkten Demokratie und des Föderalismus ist es wichtig, zwischen der Position eines Verbandes und jener seiner einzelnen Mitgliedstädte zu unterscheiden.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. **Haltung des Stadtrates:** Teilt der Stadtrat Uster die Forderung des Schweizerischen Städteverbands, die Bilateralen III ohne Ständemehr zur Abstimmung zu bringen? Wie begründet er seine Haltung?
2. **Einbezug der Stadt Uster:** Wurde der Stadtrat beziehungsweise die Stadtpräsidentin als Vertreterin der Stadt Uster vor der Veröffentlichung der Medienmitteilung über diese Position

informiert oder dazu konsultiert? Falls ja, welche Haltung wurde seitens der Stadt Uster eingebracht?

3. **Entscheidungsfindung im Verband:** Durch welches Gremium und in welchem Verfahren wurde die Position des Städteverbands beschlossen? Hatte die Stadt Uster Gelegenheit, bei dieser Entscheidungsfindung mitzuwirken?
4. **Interessenvertretung:** Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der Schweizerische Städteverband mit dieser Stellungnahme die Interessen der Stadt Uster und ihrer Bevölkerung angemessen vertritt?
5. **Bedeutung des Ständemehrs:** Wie beurteilt der Stadtrat die Aussage des Städteverbands, wonach das Ständemehr die urbane Bevölkerung unverhältnismässig benachteiligen würde? Wie gewichtet er dabei die föderalistische Bedeutung des Ständemehrs?
6. **Aufgaben des Städteverbands:** Erachtet es der Stadtrat als Aufgabe des Schweizerischen Städteverbands, sich in grundsätzlichen staatspolitischen Fragen wie der Ausgestaltung unserer demokratischen Mitbestimmungsrechte öffentlich zu positionieren? Wo sieht er die Grenzen einer solchen Interessenvertretung?
7. **Mitgliedschaft und Finanzierung:** Wie hoch ist der jährliche Mitgliederbeitrag der Stadt Uster an den Schweizerischen Städteverband?
8. **Konsequenzen und künftige Mitwirkung:** Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, eine von der Stadt Uster abweichende Haltung gegenüber dem Städteverband zum Ausdruck zu bringen? Wie will er künftig sicherstellen, dass die Interessen und Positionen der Stadt Uster bei vergleichbaren politischen Stellungnahmen angemessen berücksichtigt werden?

Uster, 20. Oktober 2026

Daniel Schnyder (SVP) (SVP Uster)